

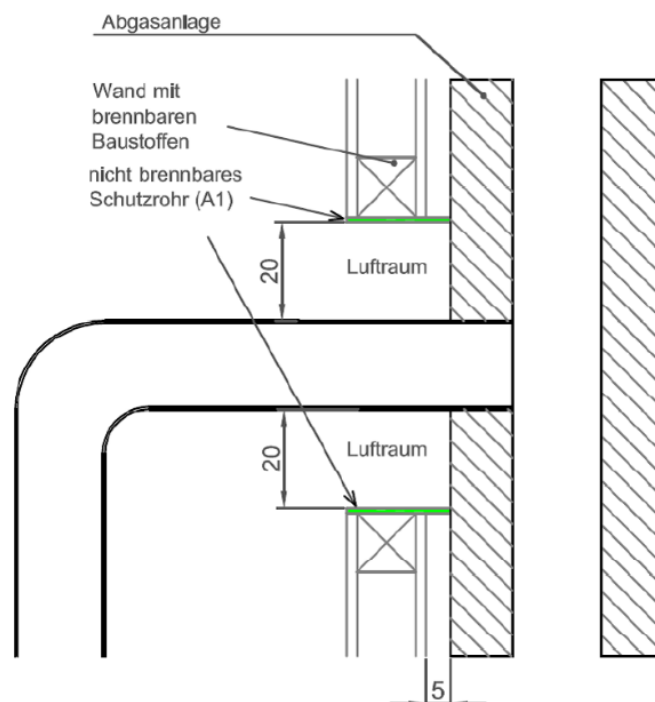
RIGIPS – Gipsbauprodukte > ABSTÄNDE zu Rauchrohren und Feuerstätten

INFORMATION:

- Gipsbaustoffe enthalten chemisch gebundenes Kristallwasser! Bei dauerhafter thermischer Belastung (Temperatureinwirkung) über 50° Celsius versunstet das Kristallwasser und der Material Gefüge Zusammenhalt des Gipsbaustoffes nimmt ab! D.h. Daher sind Gipsbauprodukte für Bekleidungen die dauerhaft über 50° C Oberflächentemperaturen belastet werden NICHT bzw. UNGEEIGNET!
- Im Brandfall kommen einige oder mehrere positive Eigenschaften von Gipsbauprodukten zum Tragen.
- RIGIPS Produkte gelten nach DIN 4102 als nicht brennbar!
- In Ihrem Gips Kern sind darüber hinaus ca. 20% gebundenes Kristallwasser (KW) enthalten, dass sich im Brandfall wie Löschwasser auswirkt und einen optimalen Feuer- Brandschutz bietet!

Resümee:

Abstände von RIGIPSPLATTEN zu Feuerstätten und deren Rauchrohren sind zu analysieren, besprechen und müssen sollten brennbare Bauteile (Unterkonstruktion oder Dämmung) verwendet werden, auf jeden Fall der ON B8311 entsprechen bzw. Normkonform ausgeführt sein!



Abstand von Schornsteinen, Feuerungsstätten und Rauchrohren zu Gipsplatten und Gipsfaserplatten



IGG INFORMATIONSDIENST

ABSTAND VON SCHORNSTEINEN, FEUERUNGSSTÄTTEN UND RAUCH- ROHREN ZU GIPSPLATTEN UND GIPSFASERPLATTEN

Der Ausbau mit Gipsplatten und Gipsfaserplatten steht heute auf einem verarbeitungstechnisch sehr hohem Niveau.

Um beim Ausbau mit diesen Systemen Ausführungsfehler zu vermeiden, Qualität zu sichern und Klarheit hinsichtlich baulicher Rahmenbedingungen zu schaffen, werden nachfolgende Empfehlungen und Hinweise für Planung, Bauleitung und Bauausführung gegeben.

Dieser Informationsdienst wurde in Zusammenarbeit der Gipsindustrie und der Initiative Pro Schornstein e.V. erstellt und enthält Aussagen, die für Schornsteine und Öfen getroffen werden können.

Bei lang anhaltender hoher Temperaturbelastung gibt Gips sein Kristallwasser ab und verliert an Festigkeit.

Um die Funktion von Gipsplatten im Bereich von Schornsteinen sicherzustellen, wurden in Prüfständen eines Mitglieds der Initiative Pro Schornstein e. V. und der Gipsindustrie Versuche auf Grundlage EN 12446- 2011- Abgasanlagen - Bauteile - Außenschalen aus Beton umgesetzt und durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Anwendung dieser Platten bei Schornsteinen mit der Kennzeichnung T400 und einem Wärmedurchlasswiderstand von mindestens $0,40 \text{ m}^2\text{K/W}$ analog zur Anwendung von brennbaren Plattenwerkstoffen, wie z.B. Spanplatten, erfolgen kann.

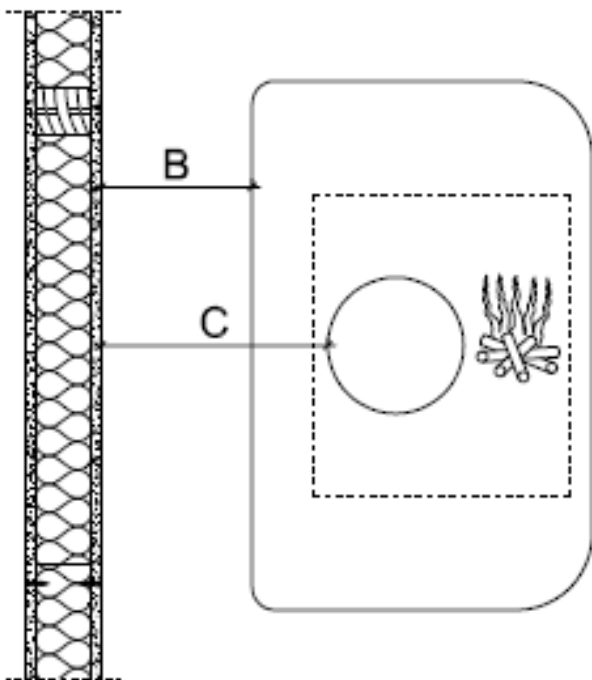
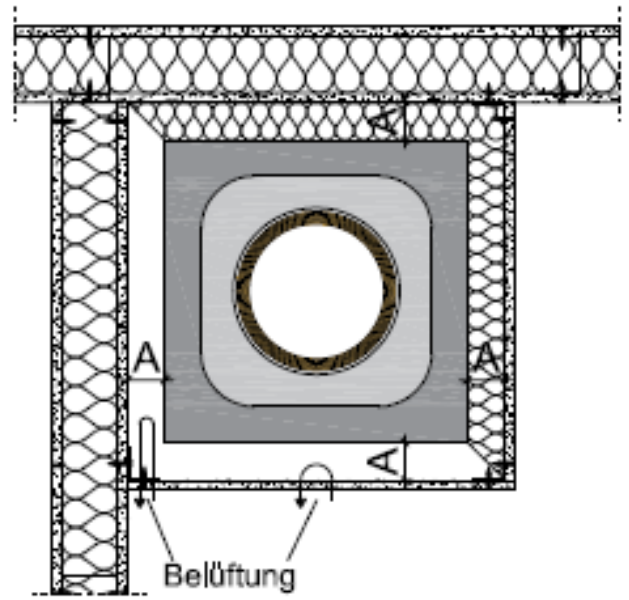
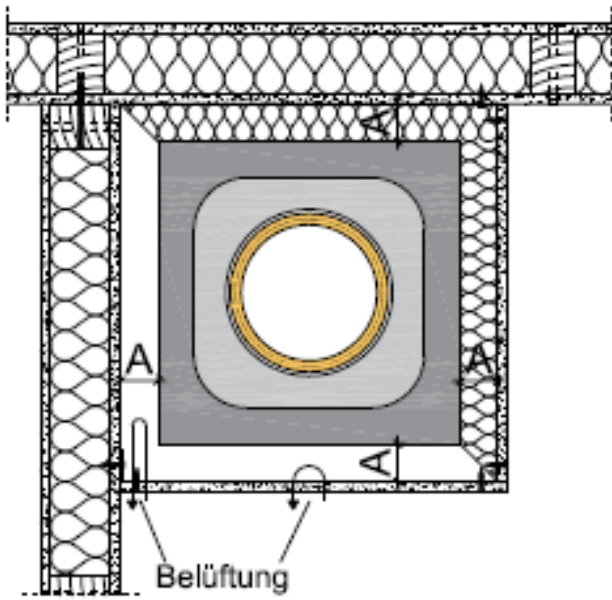
Folgende Aussagen können für Schornsteine getroffen werden:

1. Abstand und Ausführung der sichtseitigen Bekleidung von Schornsteinen aus Gips- oder Gipsfaserplatten:
 - a. Abstand $A > 50\text{mm}$, Hohlraum belüftet
 - b. Abstand $A > 50\text{mm}$, Hohlraum mit nichtbrennbarem Dämmstoff vollständig gefüllt.
 - c. Ohne Abstand vollflächig mit nichtbrennbarem Ansetzbinder- oder Kleber hohlraumfrei aufgebracht.
2. Abstand und Ausführung bei Metall- oder Holzständerwänden sowie Massivholzwänden mit Gips- oder Gipsfaserplatten-Bekleidung direkt hinter Schornsteinen:
 - a. Abstand $A > 50\text{mm}$, Hohlraum belüftet
 - b. Abstand $A > 50\text{mm}$, Hohlraum mit nichtbrennbarem Dämmstoff vollständig gefüllt.

Folgende Aussagen können für Öfen getroffen werden:

1. Der Abstand von Öfen (B) und Rauchrohren (C) zu Metall- oder Holzständerwänden sowie Massivholzwänden mit Gips- oder Gipsfaserplatten-Bekleidung richtet sich nach den jeweiligen Angaben der Ofenhersteller und ist wie beim Abstand zu brennbaren Baustoffen einzuhalten.

Speziell bei parallel geführten Rauchrohren können Zusatzmaßnahmen, wie Strahlungsschutz oder gedämmte Rohre, notwendig werden.
2. Nicht einsehbare bzw. geschlossene Bereiche hinter Öfen, innerhalb von Kaminen und Kachelöfen dürfen nicht mit Gips- oder Gipsfaserplatten ausgeführt werden!



Bei Schornsteinwangen wird eine nicht-brennbare Ansetzbinder- oder Kleberschicht vollflächig auf das Mauerwerk aufgezogen und die Platte hohlraumfrei hineingedrückt.

Stand April 2015

GIPS

Bundesverband der
Gipsindustrie e.V.
Industriegruppe
Gipsplatten

Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefon
+49 30 31169822-0
Telefax
+49 30 31169822-9

info@gips.de
www.gips.de

MITGLIEDER DER IGG

Danogips GmbH & Co. KG
Duisburger Straße 9
41460 Neuss
Telefon +49 2131 71810-0
Fax +49 2131 71810-92
info@danogips.de
www.danogips.de

Fermacell GmbH
Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg
Telefon +49 800 523 5665
Fax +49 800 535 6578
info@xella.com
www.fermacell.de

Knauf Gips KG
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Fax +49 9323 31-277
zentrale@knauf.de
www.knauf.de

SINIAT GmbH
Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel
Telefon +49 6171 613000
Fax +49 6171 613155
fragen@siniat.com
www.siniat.de

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5503-0
Fax +49 211 5503-208
info@rigips.de
www.rigips.de

BEI DER ERARBEITUNG HABEN MITGEWIRKT:



Zukunftssicher mit Schornstein
www.proschornstein.de

Initiative Pro Schornstein e.V.
Westendstraße 16-22
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
info(at)proschornstein.de
Internet: www.proschornstein.de
Fon: +49(0)8639-707 9561
Fax: +49(0)8639-985 964

Für auftretende Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!
Ihr



Mst. Norbert MITTERDORFER
0664/30 40 045